
SCHWIMMKREIS OLDENBURG-LAND UND
SCHWIMMKREIS DELMENHORST

AUSSCHREIBUNG

**Kreismeisterschaften -Kurze Strecke-
incl. 200 m Freistil**

Veranstalter: Schwimmkreis Oldenburg-Land
Ausrichter : SV Wildeshausen

Datum: 23.02.2019 ó 24.02.2019
Ort: Krandelbad Wildeshausen, Am Krandel 15, 27793 Wildeshausen

Meldeschluss: Do. 14.02.2019, 20:00 Uhr

Wettkampffolge:

Samstag, den 23.02.2019, Beginn 14:30 Uhr, Einschwimmen: 13:30 Uhr

WK 1	4 * 100 m Lagen	weiblich	offen
WK 2	4 * 100 m Lagen	männlich	offen
WK 3	100 m Rücken	weiblich	Jahrgang 2011 und älter
WK 4	100 m Rücken	männlich	Jahrgang 2011 und älter
WK 5	100 m Brust	weiblich	Jahrgang 2010 und älter
WK 6	100 m Brust	männlich	Jahrgang 2010 und älter
WK 7	200 m Freistil	weiblich	Jahrgang 2010 und älter
WK 8	200 m Freistil	männlich	Jahrgang 2010 und älter
WK 9	4 * 50 m Freistil	mixed	Jahrgang 2011 - 2005

Sonntag, den 25.02.2019, Beginn 10:00 Uhr, Einschwimmen: 09:00 Uhr

WK 10	200 m Lagen	weiblich	Jahrgang 2009 und älter
WK 11	200 m Lagen	männlich	Jahrgang 2009 und älter
WK 12	100 m Freistil	weiblich	Jahrgang 2011 und älter
WK 13	100 m Freistil	männlich	Jahrgang 2011 und älter
WK 14	100 m Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2009 und älter
WK 15	100 m Schmetterling	männlich	Jahrgang 2009 und älter
WK 16	4 * 50 m Lagen	mixed	Jahrgang 2011 - 2005
WK 17	4 * 100 m Freistil	weiblich	offen
WK 18	4 * 100 m Freistil	männlich	offen

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich der Schwimmkreise Oldenburg ó Land oder Delmenhorst hat. Ausnahmen können durch den Schwimmwart festgelegt werden. Alle Vereine müssen im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen sein. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Gesundheitsbestimmungen und Lizenzregelung

Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert sein und die jährliche Lizenzgebühr beim DSV bezahlt haben, sowie innerhalb der letzten 12 Monate ihnen gegenüber ihre Sportgesundheit nachgewiesen haben. Dieses ist mit den Meldungen gemäß §11, 15 WB AT zu versichern. Meldungen denen diese Bestätigung nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt.

Jeder Schwimmer ist selbst für seine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung, wenn sich während des Wettkampfes herausstellt, dass eine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit nicht gegeben ist.

Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Erstellung von Urkunden sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien gemäß WB, Ausrichter-Homepage, DSV-Portal gemäß WB) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten Personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und Ausrichter solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven, Betreuer, Zuschauer und Kampfrichter bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden.

Beschreibung der Wettkampfanlage

Das Wettkampfbecken verfügt über fünf durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28 Grad Celsius.

Zeitmessung

Es erfolgt Handzeitnahme.

Startregel

Es gilt die Ein ó Start ó Regel.

Meldungen

Die Meldungen werden in Digitaler Form im Datenformat DSV6 erwartet. Ein Ausdruck der Meldeliste ist beizufügen. Alternativ können die Meldungen auf einem Meldebogen (DSV-Format 109 oder 107), mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig ausgefüllt, eingereicht werden. Das Begleitformular ist Bestandteil der Meldungen. Die Startkarten werden durch Computer erstellt.

Meldeschluss

Meldeschluss ist am **Do. 14.02.2019, 20 Uhr** bei der Meldeanschrift.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 1,50 ¤ pro Einzelstart und 3,00 ¤ pro Staffelstart und ist mit Abgabe der Meldungen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	SV Wildeshausen
IBAN	DE69 2802 0050 2801 9214 00
BIC	OLBODEH2XXX
Bank	Oldb Landesbank Wildeshausen

Meldeanschrift

SV Wildeshausen
Oliver van Rüschen
Reepmoorsweg 26A
27793 Wildeshausen

Tel.: 04431-931679
Email: oliver.vanrueschen@ewetel.net

Kampfrichter

Mit Abgaben der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Teilnehmende Verein hat mindestens 2 Kampfrichter, ab 30 Meldungen 4 Kampfrichter, ab 50 Meldungen 5 Kampfrichter und ab 70 Meldungen 6 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen. Sollte das Meldeaufkommen nicht ausreichend sein, können weitere Kampfrichter angeordnet werden.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 30,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rotulierendem Kampfgericht (inkl. der §Ruhezeiten) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich des Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird nicht mit der Post versendet. Bei Angabe einer E-Mailadresse wird diese per E-Mail zu gesendet. Das Meldeergebnis ist auf der Homepage des SV Wildeshausen einzusehen. Wenn im Meldeergebnis Namen oder / und Jahrgänge falsch sind, sind diese umgehend, spätestens zur Kampfrichtersitzung dem Protokollführer mitzuteilen.

Protokoll

Die Schwimmkreise Oldenburg Land und Delmenhorst werden getrennt gewertet. Für jeden Schwimmkreis wird ein gesondertes Protokoll geschrieben. Dieses ist spätestens drei Tage nach der Veranstaltung auf der Homepage der SV Wildeshausen (www.svwildeshausen.de) einsehbar.

Wertung

Die Wertung erfolgt jahrgangswise ó nach Schwimmkreisen getrennt. Die Jahrgänge 2000/2001 werden als JuniorInnen zusammen gewertet. Die Jahrgänge 1999 und älter werden zusammen gewertet. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Staffeln

Die Staffelmeldungen sind auf eine Staffel pro Wettkampf je Verein begrenzt. Läufe können mit weiteren Staffelmeldungen aufgefüllt werden. Sollte es bei den Staffeltwettkämpfen auf Grund der Meldezahlen möglich sein, werden diese zusammengelegt oder auch gestrichen. Bei der Besetzung der 4x50 m Lagen in den jeweiligen Teilstrecken sind die aktuellen Regeln für die Einschränkungen des Wettkampfprogramms zu beachten.

Anfangszeiten / Zurückweisung von Meldungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern.

Sollten die Meldezahlen die möglichen Badkapazitäten überschreiten, werden die Meldungen über den Richtzeiten šPunkt Richtzeiten (nach der DSV-Bestenliste)ö zurückgewiesen. Der Kreisschwimmwart behält sich das Recht vor, zusätzlich Wettkämpfe zu streichen.

Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom Delmenhorster SV und SGS Hude-Sandkrug gestellt.

Haftung

Für abhanden gekommenes Eigentum der Schwimmer kann der ausrichtende Verein keine Haftung übernehmen.

Delmenhorst, den 11.12.2018

Michael Speer
Kreisschwimmwart

Oliver van Rüschen
SV Wildeshausen